

13. AHV-Rente

Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»

Ziel

In der Schweiz sollen alle Pensionierten eine 13. AHV-Rente erhalten.

Ausgangslage

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die erste Säule der Schweizer Altersvorsorge. Jede Person, die einen Lohn erhält, muss einen Teil davon in die AHV einzahlen. Nach der Pensionierung zahlt die AHV jeden Monat eine Rente. Die Höhe der Rente hängt davon ab, wie viel eine Person in ihrem Leben durchschnittlich verdient und wie viele Jahre sie eingezahlt hat. Mehr Infos zur Schweizer Altersvorsorge und den zwei weiteren Säulen findest du auf easyvote.ch/ahv. Pensionierte erhalten eine jährliche AHV-Rente von:

- Mindestrente Einzelperson: 14'700 Franken
- Maximalrente Einzelperson: 29'400 Franken
- Maximalrente Ehepaare und eingetragene Partnerschaften: 44'100 Franken

Menschen, die von ihrer Rente nicht leben können, erhalten zudem noch [Ergänzungsleistungen \(EL\)](#).

Es wurde eine [Volksinitiative](#) eingereicht, die einen weiteren Monat Rente pro Jahr – eine 13. AHV-Rente – verlangt. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Volksinitiative angenommen wird, erhalten alle Pensionierten in der Schweiz eine 13. AHV-Rente im Jahr. Neu erhalten sie eine jährliche AHV-Rente von:

- Mindestrente Einzelperson: 15'925 Franken
- Maximalrente Einzelperson: 31'850 Franken
- Maximalrente Ehepaare und eingetragene Partnerschaften: 47'775 Franken

Menschen, die von ihrer Rente nicht leben können, erhalten weiterhin Ergänzungsleistungen (EL).

Der Bund rechnet für die Einführung einer 13. AHV-Rente mit Kosten von 4.1 Milliarden Franken pro Jahr. Fünf Jahre nach der Einführung rechnet der Bund mit Kosten von rund fünf Milliarden Franken pro Jahr. Das Parlament entscheidet, wie diese Kosten gedeckt werden.

Ergänzungsleistungen (EL)

Pensionierte erhalten Ergänzungsleistungen (EL), wenn ihre AHV-Rente nicht für die minimalen Lebenskosten ausreicht. Minimale Lebenskosten sind der Betrag, den es mindestens braucht, um zu leben.

Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative können Stimmbürger/-innen eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften von stimmberechtigten Bürger/-innen gesammelt werden. Wurden genug Unterschriften gesammelt, so stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Ja

Argumente der Befürworter/-innen

- Immer mehr Pensionierte haben zu wenig Geld. Von der 13. AHV-Rente profitieren auch Pensionierte, die Ergänzungsleistungen (EL) erhalten.
- Die Kosten für Miete oder Strom werden immer höher und betragen eine Monatsrente. Eine 13. AHV-Rente kann diese Kosten decken.
- Die AHV ist eine gute Lösung für alle, weil sie von allen zusammen finanziell getragen wird.

Nein

Argumente der Gegner/-innen

- Eine 13. AHV-Rente kostet jährlich rund 4 Milliarden Franken mehr. Weil es immer mehr Pensionierte gibt, werden diese Kosten immer höher.
- Um die Mehrkosten auszugleichen, müssen z. B. die Lohnabzüge oder die Mehrwertsteuer erhöht werden.
- Der Bund zahlt von den Kosten 800 Millionen Franken selbst. Dafür muss er aber entweder die Steuern erhöhen oder sparen.

Nationalrat



Nein

69 Ja
126 Nein
2 Enthaltung

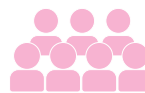
Ständerat



Nein

10 Ja
31 Nein
1 Enthaltung

Bundesrat



Nein



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/ahv13